

# Integrierte Schulen

Aktuell

Gesamtschulen | Gemeinschaftsschulen | Sekundarschulen | Primusschulen



Am 16.11. 2016 nahm eine Delegation der Schulgemeinde der Europaschule Kamp-Lintfort Städt. Sekundarschule die Auszeichnung zur zertifizierten Europaschule NRW im Landtag entgegen. Die GGG NRW gratuliert herzlich zu dieser Auszeichnung.

Foto: Schule

- ▶ **Der Blick in die Schullandschaft: die GGG NRW hält der Landesregierung den Spiegel vor**
- ▶ **Landeskongress 2017: Vielfalt als Herausforderung – Vielfalt als Chance**
- ▶ **Einladung zur Mitgliederversammlung 2017**

# GGG NRW

Verband für integrierte Schulen

Gemeinnützige  
Gesellschaft  
Gesamtschule NRW e.V.



## Info

### Liebe Leserinnen und Leser der ISA

mit diesem **GGG Mitgliederheft (ISA)** informieren wir einmalig alle integrierten Schulen über schulpolitische Themen, die jede einzelne Schule mehr oder weniger stark betreffen und den Handlungsbedarf verdeutlichen. Auf unserem GGG Landeskongress am 15. März 2017 werden wir unsere Positionen und Wahlprüfsteine formulieren und veröffentlichen.

Auch Nicht-Mitglieder sind eingeladen, sich in die Diskussion einzubringen. **Werden Sie GGG Mitglied!**

Das erste Jahr ist beitragsfrei, für neu gegründete Schulen auch das zweite Jahr. Mitglieder erhalten viermal im Jahr ein Heft und Vergünstigen bei Veranstaltungen.

► [www.ggg-nrw.de](http://www.ggg-nrw.de)

Menüleiste: ► Die GGG NRW ► Mitglied werden

ISSN 1615-2999

Impressum



© Herausgeber:

**GGG Gemeinnützige Gesellschaft  
Gesamtschule NRW**

Landesverband der Gemeinnützigen  
Gesellschaft Gesamtschule e.V.

[kontakt@ggg-nrw.de](mailto:kontakt@ggg-nrw.de)

[www.ggg-nrw.de](http://www.ggg-nrw.de)

**Adresse:**

Huckarder Str.12

44147 Dortmund

Tel.: 0231 148011

Fax: 0231 147942

**Redaktion:**

Karin Görtz-Brose

Hannelise Hottenbacher

Dietrich Scholle

**Gestaltung:**

Christa Gramm, Dipl. Design

**Druck:**

Auflage 2000; November 2016



## Aktuelle Bildungspolitik

Behrend Heeren: Stand der Schulentwicklung in NRW	2 - 7
Erich Heine: Was so alles möglich ist – Fehlentwicklungen in der Schullandschaft	8 - 14
Dr. Brigitte Schumann: Revision der KMK-Vereinbarung über Schularten und Bildungsgänge im Sekundar- bereich I ist überfällig	15 - 19

## Aus unseren Schulen

Wolfgang Foltin & Monika Wirtz: Multiprofessionalität in der Erziehungsberatung und Erziehungsplanung	20 - 25
--	---------

## In eigener Sache

Einladung und Programm: Landeskongress der GGG NRW am 15.03.2017	26 - 27
Einladung zur Mitgliederversammlung der GGG NRW am 15.03.2017	28
Werner Kerski: Mitgliederversammlung der GGG-Bund vom 5.11.2016	28 - 29

## Landeselternschaft LEIS NRW

Karin Görtz-Brose: Starke Elternmitwirkung – LEIS NRW Jahrestagung vom 5.11.2016 in Wuppertal	30 - 31
--	---------

## Veranstaltung

Inklusion auf dem Weg – Wo stehen wir? Tagung am 11.03.2017 in Duisburg	32
--	----

## Weiterbildung

Rainer Kopp: Lernen über Grenzen Weiterbildung über „Europaseminare“	U3
---	----

## Stand der Schulentwicklung in NRW

### Situation der integrierten Schulen und die Aufgabe der GGG NRW

**Die Schullandschaft in NRW hat sich nach dem Schulkonsens von 2011 immer mehr zu einem Flickenteppich unterschiedlicher kommunaler Subsysteme entwickelt, die in ihrer Zusammensetzung und Leistungsfähigkeit kaum noch miteinander vergleichbar sind. An dem grundsätzlichen Ziel der GGG und der GGG NRW, einer Schule für alle Schüler/innen als ersetzende Schulform, hat sich auch deshalb nichts geändert und muss sich nichts ändern.**



**Behrend Heeren**  
Vorsitzender der  
GGG NRW

BEHREND HEEREN

**D**as gegliederte Schulwesen verdankt seine Existenz der vordemokratischen Gesellschaft. Hier hatte es die Funktion der sozialen Auslese im Bildungswesen entsprechend der sozialen Stände. Auch wenn die Ständegesellschaft längst überwunden ist, erfüllt das gegliederte Schulwesen nachweislich bis heute die Funktion der sozialen Auslese im Bildungsbereich. Es ist direkt mitverantwortlich für die sozial bedingte Benachteiligung von Schülern/innen. Damit widerspricht unser Schulsystem einer demokratisch verfassten Gesellschaft, insbesondere dem Artikel 3 des GG\*. Empörend ist das scheinheilige Verhalten nicht nur der politisch Verantwortlichen. Diese beklagen bei jeder PISA-Untersuchung den dort festgestellten Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungser-

folg, ohne diesen Missstand zu beseitigen. Die einzige strukturell richtige Antwort wäre eine Schule der Vielfalt für alle Kinder, wie sie in den meisten Ländern der europäischen Union mindestens bis Klasse 8 gibt. Wir müssen allerdings auch konstatieren, dass diese Ungerechtigkeit des Bildungssystems kein gesellschaftliches Thema ist. Die gesellschaftlichen und politischen Eliten, die davon profitieren, tolerieren diese Ungerechtigkeit gerne, ohne sie zum Thema zu machen.

#### Dieses Schulsystem ist unökonomisch, weil

- das zersplitterte System dysfunktional und deshalb zu teuer ist, allein das Sitzenbleiben fast eine Milliarde Euro jährlich kostet.
- es nur eingeschränkt soziale Kompetenzen herausbildet.

Es produziert zu viele Bildungsverlierer und zu wenig Bildungsgewinner. Das sollte sich eine Wissensgesellschaft in der internationalen Konkurrenz nicht erlauben.

#### Dieses Bildungssystem ist pädagogisch fragwürdig, weil

- es Schüler/innen durch systembedingtes Sitzenbleiben, systematisches Sortieren nach der Grundschule und Abschulen beschämt.
- es Angst produziert. Angst ist nicht nur leidvoll für die Betroffenen, Angst verhindert erfolgreiches Lernen.
- es Schüler/innen und Eltern verantwortlich für Systemfehler macht.
- Inklusion in der Exklusion ein Widerspruch in sich ist.

#### Historische Perspektive

Die von Georg Picht in den 60iger Jahren festgestellte Bildungskatastrophe, für die auch das hierarchisch gegliederte und selektierende Bildungssystem verantwortlich gemacht wurde, führte zu einer Reihe von Reformen. Zu diesen zählten auch Gesamtschulversuche, ohne dass das gegliederte Schulsystem im Grundsatz in Frage gestellt wurde. Obwohl die empirischen Belege lange und zunehmend die Unsinnigkeit dieses Schulsystems belegen, ist nicht

zu erkennen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der Auslese sinkt.

In NRW wurde in den vergangenen Dekaden das gegliederte Schulsystem beibehalten und daneben wurden Gesamtschulen etabliert. Letztere wurden politisch von keiner Partei ernsthaft als grundsätzliche strukturelle Alternative zum gegliederten Schulwesen angesehen und als solche propagiert. Dagegen wurde durch politisch unterstützte Bildungsaspiration der Zugang zu höherer Bildung für breite Bevölkerungskreise erweitert. So ist das Gymnasium mit über 40 Prozent beim Übergang in Klasse 5 die meistgewählte Schulform.

#### Welche Rolle spielen die integrierten Schulen?

Die integrierten Schulen haben allein in den letzten Jahren ihren Anteil beim Übergang von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen auf über dreißig Prozent steigern können. Dies ist zunächst ein Erfolg und hat auch die gesellschaftliche Akzeptanz der integrierten Schulen erhöht. Der Schulkonsens von 2011 hat auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene den Schulstrukturstreit vorübergehend entschärft. Dadurch bedingt hat es einen Boom von Neugründungen integrierter Schulen gegeben. Die

Siehe auch Beiträge von Dietrich Scholle (ISA 4/2015) und Werner Kerski (ISA 3/2016)  
[www.ggg-nrw.de](http://www.ggg-nrw.de)  
► Publikationen  
► ISA

GG\* Grundgesetz

Zahl der integrierten Schulen hat sich mehr als verdoppelt. Die Entideologisierung hatte aber auch die Folge, dass die notwendige Debatte darüber, welches Schulsystem unter den oben angeführten Aspekten einer demokratisch verfassten, dem Gleichheitsgrundsatz verpflichteten Gesellschaft angemessen ist, kaum noch geführt wird. Die integrierten Schulformen erscheinen nach wie vor nicht als grundsätzliche pädagogische oder bildungspolitische Alternative. Sie erscheinen zunehmend als eine Erweiterung der Palette der verschiedenen Schulformen.

### Alles ist möglich! Und jetzt?

Die im Schulkonsens angelegte und insbesondere von der grünen Schulministerin offensiv betriebene Politik der Ermöglichung verlagert die schulstrukturellen Entscheidungen auf die kommunale Ebene. Dort lässt man in der Regel in deutlich neoliberaler Manier den „Markt“ entscheiden. Die von Adam Smith propagierte „unsichtbare Hand“ des Marktes der vielen Bildungskonsumenten, die Eltern bei der Schulwahl, entscheidet über die Struktur. Die Kommunen steuern allenfalls unter finanziellen Aspekten nach. Oder sie greifen lenkend ein, wenn durch die freie Wahl das bestehende schulische

Flaggschiff Gymnasium Nachteile erleiden könnte. Zunehmend werden die integrierten Schulen auch instrumentalisiert, um das gegliederte Schulsystem oder Teile dieses Systems (Realschule oder Gymnasium) abzusichern. Der betonte „Elternwille“ wird damit zum Alibi für die Entscheidungsscheu von politischen Entscheidungsträgern.

Für die Schullandschaft in NRW hat diese weitgehend ungesteuerte Umsetzung des Schulkonsenses unter der Devise der „Politik der Ermöglichung“ zu einer zunehmenden Zersplitterung der Schullandschaft mit regional deutlich unterschiedlichen Bildungsangeboten geführt. Von einem landesweit gleichwertigen Schulangebot kann keine Rede mehr sein. Daneben sind auch dieselben Schulformen, je nach Standort, zunehmend weniger vergleichbar in Bezug auf ihre Schülerschaft und ihre Leistungsfähigkeit.

### Folgen für integrierte Schulen

Die grundsätzlich begrüßenswerte Zunahme der integrierten Schulen hat vor allem wegen mangelnder Steuerung des Gesamtprozesses durch das Land zu schwerwiegenden Folgeproblemen bei den integrierten Schulen selbst geführt. Zum einen gibt es zunehmend unsinnige Konkur-

renzen zwischen Gesamtschulen. Und es gibt die Konkurrenz zwischen Gesamtschulen und Sekundarschulen. Die Sekundarschulen drohen an vielen Standorten strukturell die Rolle der früheren Hauptschule zu übernehmen. Dies betrifft durchaus auch Gesamtschulen an Standorten, an denen unter Beibehaltung der Realschule Hauptschulen geschlossen werden.

Seitdem die Gesamtschule 1982 gesetzlich Regelschule wurde gab es schulstrukturell zwei klassische Varianten. Es gab kreisfreie Städte und Kreise nur mit Schulen des gegliederten Systems und es gab sie mit dem gegliederten System und einer oder mehreren Gesamtschulen daneben. Umgebende Schullandschaft und Elternwahlverhalten bestimmten die Schülerschaft durchaus in unterschiedlicher Weise. Über Jahrzehnte gab es deutliche Anmeldüberhänge an Gesamtschulen. An zunehmend mehr Standorten wurden allerdings schon lange vor dem Schulkonsens Gesamtschulen gegründet, die einen qualitativ höheren Ersatz für die als „Restschule“ zunehmend ins Abseits geratene Hauptschule bedeuten sollten, ohne damit die hierarchische Gliederung des Schulsystems infrage zu stellen.

### Modell „Flickenteppich“

Diese beiden klassischen Varianten sind seit dem Schulkonsens durch eine Reihe unterschiedlicher Varianten ergänzt und zum Teil abgelöst worden. Im Schulkonsens wurde ausgehend von der Situation kleinerer Kommunen, die wegen des Schüllerrückganges nicht mehr das vollständige gegliederte Schulsystem oder eine mindestens vierzügige Gesamtschule vorhalten konnten, die Sekundarschule konzipiert. Mit ihr als dreizügiger, inklusiver Gesamtschule ohne Oberstufe konnten kleinere Kommunen alle Bildungsgänge der Sekundarstufe I einschließlich der Förderschule anbieten. In der anschließenden Umsetzung blieb die neue Schulform Sekundarschule allerdings nicht auf diesen eingegrenzten Bereich beschränkt. Die kommunalen Schulträger betrachteten die neue Schulform lediglich als Ergänzung des bisherigen Schulformangebotes. Damit stehen den Schulträgern jetzt einschließlich der Förderschulen sechs verschiedene Schulformen für die Sekundarstufe I zur Verfügung. Das ist im Bundesländervergleich einmalig. Die Schullandschaft in NRW gleicht deshalb immer mehr einem Flickenteppich. Es gibt Kommunen in NRW mit nur einer weiterführenden Schulform, z. B.

dem Gymnasium, alle nicht gymnasialen Schüler/innen müssen auspendeln. Und es gibt Kommunen, die bieten alle fünf Regelschulformen der Sekundarstufe I an und die Förderschule.

### Ermöglichungspolitik nimmt Fehlentwicklungen in Kauf

Die Folge ist ein ineffektives Bildungssystem insgesamt, sowie eine Hierarchisierung der Schulen untereinander, zwischen nichtintegrierten und integrierten Schulen und innerhalb der integrierten Schulen. Durch die offensiv vertretene Politik der Ermöglichung gibt es in NRW mittlerweile alle Kombinationsformen zwischen den sechs Schulformen. Das Land hat im Bildungsbereich seine Steuerungsfunktion zur Gewährleistung gleichwertiger Bildungschancen im Land offensichtlich aufgegeben. Zum Nachteil bildungsferner und sozial schwacher Schichten erkaufte „man“ sich so Ruhe an der Bildungsfront und bewegt sich dabei im Bildungsbereich auf eine Zweidrittelgesellschaft zu. Das ist unter demokratischen und humanen Aspekten unakzeptabel. Der hier angelegte gesellschaftliche Sprengstoff, ist auch ein hoher Preis für alle.

Nach dem GG liegt die Kulturhoheit bei den Ländern, aber nicht bei den Kommunen der Länder.

Die Umsetzung des Artikel 1 des GG mit der Garantie gleicher Entwicklungschancen im Bereich der Schule ist Aufgabe des Landes. Hierzu muss das Land die notwendigen Rahmenvorgaben und die notwendige Ressourcensteuerung vornehmen. Im Bereich der Strukturentwicklung der weiterführenden Schulen hat das Land NRW durch das neoliberale Prinzip der Ermöglichungspolitik praktisch seine Steuerung an die Kommunen abgegeben.

Die in der Landesverfassung vorhandene grundsätzliche Unterscheidung zwischen dem gegliederten Schulwesen und den integrierten Schulen wird von der Politik und dem MSW faktisch ignoriert. Durch die pragmatische Umsetzung des Schulkonsenses werden die integrierten Schulen in das gegliederte System subsumiert und bekommen zunehmend die Funktion, die systemischen Schwachstellen dieses Systems auszugleichen oder von diesen eher abgelehnte Bereiche, wie die Inklusion und ganzheitliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, abzudecken.

### Welche Folgen hat diese Politik für die Ziele der GGG NRW?

Auch wenn es realitätsfremd ist, anzunehmen, dass kurz- oder mittelfristig die „Eine Schule für alle“

als ersetzende Schulform realisierbar sei, bleibt dieses Ziel richtig. Deshalb müssen wir auch diese grundsätzliche Forderung neben den auf die aktuellen Situationen abzielenden notwendigen und konkreten Forderungen weiter mit Nachdruck stellen.

Die eine Schule der Vielfalt für alle Kinder entspricht den Grundgedanken unserer demokratisch verfassten und sozial verpflichteten Gesellschaft, in deren Verfassung allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Entwicklungschancen garantiert werden. Sie wirkt der zunehmenden sozialen Spaltung unserer Gesellschaft entgegen. Sie ist die humane Alternative zum selektiven gegliederten Schulsystem, das nicht nur Schüler/innen beschämt, sondern Begabungsreserven verschenkt. Diese eine Schule für alle erkennt die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schüler/innen als Vorteil und nicht als Hindernis. Sie fördert die Schwachen ohne die Starken zu schwächen. Dadurch ist diese eine Schule der Vielfalt für alle Kinder in mehrfacher Hinsicht effizient und human zugleich.

Die Voraussetzungen zur Durchsetzung eines Systemwechsels hin zu einer nicht selektiven Schule für alle Schüler/innen sowie die Durchsetzung der konkreten Einzelorderungen haben sich verän-

dert. Am Ende der sechziger Jahre besuchten in NRW ca. 10 % aller Schüler/innen das Gymnasium, ca. 20 % die Realschule und ca. 70 % die Hauptschule. Entsprechend wenig höherwertige Abschlüsse wurden vergeben, und die Bildungsungerechtigkeit war offensichtlich. Es bestand für die BRD im internationalen Konkurrenzkampf aus ökonomischem Interesse die Notwendigkeit von Veränderungen im Bildungsbereich.

Das hat sich grundlegend verändert. Das Gymnasium wird aktuell von über 40 % aller Schüler/innen besucht, über 2/3 aller Schüler/innen erreichen einen höherwertigen Abschluss. Eine Minderheit von ca. 20 % der Schüler/innen zählt zu den Bildungsverlierern. Bei diesen ist der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungsbenachteiligung empirisch wiederholt festgestellt. Das wird auch pflichtgemäß beklagt, aber nicht geändert. Die Mehrheit der Gesellschaft kann damit anscheinend gut leben. Von daher gesehen ist es für die Befürworter der einen Schule für alle nicht einfacher geworden, politisches Gehör zu finden. Andererseits ist der Anteil der Schüler/innen, die eine integrierte Schule besuchen erheblich gestiegen. Die Übergangsquote liegt zum aktuellen fünften Schuljahr bei 33%.

### Fazit

**Die integrierten Schulen sind aus dem Nischendasein heraus und überall präsent. Es ist aber notwendig, aus dem quantitativen Zuwachs ein spürbares politisches Gewicht zu entfalten, um den berechtigten Interessen dieser Schulen zur Durchsetzung zu verhelfen. Dieses wird die wichtigste Aufgabe der GGG NRW in den nächsten Jahren sein. Neben der grundsätzlichen Forderung der einen Schule für alle stellt die GGG NRW in der derzeitigen Situation einer stürmischen, urwüchsigen Veränderung der Schullandschaften eine Reihe von sehr konkreten Forderungen.**

**Diesen Forderungskatalog wird die GGG NRW im Vorfeld der Landtagswahlen präsentieren.**

## Was so alles möglich ist - Fehlentwicklungen in der Schul-landschaft

**Die Krise des gegliederten Schulsystems, die durch das Wegbrechen der Basis-Schulform Hauptschule am deutlichsten zum Ausdruck gekommen ist, konnte mancherorts durch die Gründung einer Schule des gemeinsamen Lernens gelindert werden. Es gibt aber bedenkliche Fehlentwicklungen.**



Erich Heine

ERICH HEINE

**D**er rot-grünen Landesregierung sind viele Kommunen, auch und gerade CDU-regierte, dankbar, dass sie aufgrund veränderter gesetzlicher Regelungen die Möglichkeit erhalten haben, ihr Angebot an weiterführenden Schulen zu ordnen oder im ländlichen Raum den Bestand wenigstens einer einzigen weiterführenden Schule im Ort zu gewährleisten. Die neue Freiheit in der Schulentwicklungsplanung wurde von vielen Kommunen sinnvoll genutzt. Die Gründung einer Vielzahl von Gesamtschulen und Sekundarschulen war die logische Folge. Ein schulpolitischer Erfolg der Landesregierung, den sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit immer wieder zu Recht hervorhebt. Doch wie das Sprichwort schon sagt: „Wo viel Licht, da auch viel Schatten“. Abgesehen davon,

dass vielerorts die Einführung einer integrierten Schule als eine rein organisatorische Maßnahme und nicht als eine pädagogische Neuorientierung verstanden wurde, hat die Politik der Ermöglichung zu Entwicklungen geführt, die bedenklich bis dramatisch zu bezeichnen sind. Die Schulgesetzgebung hat den Kommunen Gestaltungsfreiheiten überlassen, die so extensiv ausgelegt und kurzsichtig genutzt wurden, dass der Gesetzgeber sich fragen sollte, ob das im Sinne des Erfinders war.

### Regierungsbezirk Detmold

An drei Beispielen allein aus dem Regierungsbezirk Detmold soll verdeutlicht werden, dass das Land so schnell wie möglich den Rechtsrahmen für die Schulentwicklungsplanung korrigieren sollte, um weitere Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen

und damit Schaden von Kommunen, Eltern und Kindern abzuwenden.

Es geht beim **Beispiel Spenge** um die häufig anzutreffende „ja-aber“ bzw. „sowohl-als-auch“ – Entscheidung anstelle einer klaren Richtungsentscheidung für die künftige Schulentwicklung, um nur ja keiner Interessengruppe vor den Kopf zu stoßen. So entstehen letztlich nichttragfähige und schulpolitisch faule Kompromisse.

Das **Beispiel Herford** zeigt, wie sich das hierarchisch aufgestellte und selektiv agierende gegliederte System unter Einbeziehung integrierter Schulformen zu erhalten sucht und damit immer wieder die gleichen Folgen auslöst. Das Beispiel Stewede zeigt wie im Brennglas die ungleiche Konkurrenz privater und öffentlicher Träger.

Die **Beispiele Spenge** und **Stewede** zeigen darüber hinaus die Probleme kleinerer Kommunen (zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern!), überhaupt noch ein weiterführendes Schulangebot aufrecht zu erhalten.



### Spenge

**(Kreis Herford, 14 500 Einwohner)**

Die Regenbogen-Gesamtschule ging 1989 an den Start. Bis dahin hatte Spenge eine Hauptschule und eine Realschule. Zurückgehende Anmeldezahlen an der Hauptschule und hohe Anmeldezahlen an Gesamtschulen in der Nachbarschaft waren nicht die einzigen, aber wesentliche Motive für den Schulträger, eine Gesamtschule auch in Spenge zu gründen. Der Weg dorthin war mit einem heftigen Konflikt verbunden. Der Vorsitzende der SPD-Mehrheitsfraktion war zugleich Leiter der örtlichen Realschule und wehrte sich massiv gegen die Absicht, nicht nur die Hauptschule, sondern auch seine Schule auslaufen zu lassen. Aus Protest verließ er schließlich seine Partei und gründete eine neue, die sich in erster Linie für den Erhalt der Realschule aussprach. Im Anmeldeverfahren erhielten die Gesamtschule als auch die Realschule ausreichend Schüler, um den Schulbetrieb aufzunehmen bzw. fortführen zu können. In den Folgejahren schwankte die Zügigkeit der Gesamtschule

zwischen vier und fünf Klassen pro Jahrgang, die der Realschule zwischen zwei und drei. Während die Realschule fast ausschließlich von Spenger Kindern besucht wurde, setzte sich an der Gesamtschule so mancher Jahrgang aus Kindern zusammen, von denen über die Hälfte in Nachbarkommunen wohnten und in ihrer Heterogenität hohe pädagogische Anforderungen stellten. Obwohl die Schule überdurchschnittlich viele Schüler und Schülerinnen zu höheren Abschlüssen als erwartet führte, hat sie unter den Spenger Grundschulleitern nicht die Anerkennung gefunden, die sie aufgrund ihrer Erfolge eigentlich verdient hätte. Der allgemeine Schülerrückgang hat inzwischen dazu geführt, dass die Gesamtschule seit drei Jahren um die Vierzügigkeit in Jahrgang 5 bangen muss und die Realschule die Zweizügigkeit knapp oder nicht mehr erreicht. Hauptmanko ist zudem, dass die Hälfte von den ca. 120 Spenger Kindern, die nach der Grundschule an eine weiterführende Schule wechseln, das Gymnasium und auch die Realschule (!) im benachbarten Enger dem Schulangebot vor Ort vorziehen. Der Rat der Stadt Spenge hat im vergangenen Jahr nun doch das Auslaufen der Realschule beschlossen, um damit die Existenz

der Gesamtschule zu sichern. Die Anmeldungen für das Schuljahr 2016/17 zeigten allerdings nur eine leichte Verbesserung des Anmeldeergebnisses an der Gesamtschule. Die Realschule in Enger dagegen verzeichnete ein Rekordergebnis mit 152 Anmeldungen! Diese Realschule ist innovativ, hat sich wegen ihres Methodencurriculums bundesweit einen Namen gemacht, praktiziert viele gesamtschulspezifische Elemente, will aber weiter „wegen des guten Rufs“ Realschule und nicht Gesamtschule oder Sekundarschule sein.

Was die Situation in Spenge geradezu absurd erscheinen lässt, ist die Tatsache, dass für den 11. Jahrgang der Gesamtschule mehr Schüler angemeldet werden als für den 5. Jahrgang! Schon seit einiger Zeit ist die Schule in der Oberstufe vierzünftig, wobei die eigenen Sek I-Absolventen etwa 50% eines Jahrgangs ausmachen. Grund: Eltern schicken ihr Kind erst an die Realschule, damit es nicht mit den schwierigen und vielleicht sogar mit Handicap-Schülern zusammenlernen muss; und wenn es dann nach sechs Jahren die entsprechende Qualifikation erhalten hat, wird es an der Gesamtschule angemeldet, um dort das Abitur zu erwerben. Auch an

anderen Standorten ist dieser Sachverhalt festzustellen. Es fällt schwer und ist eigentlich unzulässig, anlässlich solcher Verzerrungen von einer Schulpolitik zu sprechen, die sich das längere inklusive Lernen auf die Fahne schreibt, andererseits aber die dafür notwendigen schulrechtlichen Bedingungen nicht schafft.



**Herford (65 500 Einwohner)**

Die Gesamtschule Friedenstal besteht seit 1987 und ist eine der ersten beiden Gesamtschulen im Kreis Herford. Zum Zeitpunkt der Gründung, die wegen der Standortfrage mit heftigen Auseinandersetzungen in Politik und Bevölkerung verbunden war, gab es in Herford zudem drei Hauptschulen, drei Realschulen und drei Gymnasien. Die Gesamtschule startete 6-zünftig und blieb dies eine lange Zeit. In manchen Jahren waren die Anmeldezahlen so hoch, dass Kinder abgewiesen werden mussten. Eine leichte Reduzierung der Anmeldezahlen ergab sich durch die allgemein

sinkende Schülerzahl; einen deutlichen Rückgang bewirkte die Gründung einer Gesamtschule in der Nachbarkommune Bad Salzuflen, aus der bis dahin jedes Jahr Kinder im Umfang von fast einer Klasse die Herforder Gesamtschule besuchten.

Mittlerweile wurde die letzte Hauptschule der Stadt Herford geschlossen. Während die drei Realschulen und drei Gymnasien relativ stabile Anmeldezahlen zu verzeichnen haben, wurden für das Schuljahr 2016/17 an der Gesamtschule Friedenstal nur 72 Kinder angemeldet (2002/03 waren es noch 172). Wie auch in Spenge liegt die Zahl der Anmeldungen für die Oberstufe allerdings höher.

Nicht nur die Konkurrenz mit den Realschulen und Gymnasien vor Ort beschert Nachteile, sondern auch die Konkurrenz mit anderen Gesamtschulen. Außer der Gesamtschule in Bad Salzuflen ist dies die Olof-Palme-Gesamtschule Hiddenhausen, die im gleichen Jahr wie die Gesamtschule Friedenstal gegründet wurde. Hiddenhausen und Herford liegen so dicht beieinander, dass es vor der Kommunalreform ein gemeinsames Verwaltungsamt Herford-Hiddenhausen gab. Die Verbundenheit beider Kommu-

nen kommt auch darin zum Ausdruck, dass schon immer viele Hiddenhausener Kinder nach der Grundschule auf eine Realschule oder ein Gymnasium in Herford wechselten. Inzwischen gibt es umgekehrt auch Herforder Kinder, die im eher ländlichen Hiddenhausen die Olof-Palme-Gesamtschule besuchen und dort zu einer stabilen 5-Zügigkeit in der Sekundarstufe I beitragen. Dass an der Herforder Gesamtschule inzwischen so wenige Kinder angemeldet werden, ist insofern bedauerlich und unter pädagogischen Aspekten unerklärlich, weil diese Schule wegen ihrer erfolgreichen Arbeit und ihren innovativen Konzepten vor allem in Gesamtschulkreisen anerkannt und geschätzt wird. Erfolgreich, weil sie überdurchschnittlich viele Jugendliche, auch und gerade solche mit Migrationshintergrund, zu Schulabschlüssen gebracht hat, wie sie nach den Grundschulprognosen nicht zu erwarten waren. So Innovativ, dass sie von der GGG sowohl zum Veranstaltungsort eines Kongresses ausgewählt, als auch zur Durchführung von Arbeitsgruppen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen eingeladen wurde. Zwei Beispiele: Unterricht in Lerngruppen ohne Fachleistungsdifferenzierung und Förderung durch Lernstudios in der Sekundarstufe II. Über Region

und NRW hinaus ist sie bildungspolitisch Interessierten bekannt geworden, als sie 2011 im Rahmen des Wettbewerbs „Deutscher Schulpreis“ ausgezeichnet wurde.

Die Gesamtschule Friedenstal ist Leidtragende einer Entwicklung, wie sie in solchen Städten des Landes zu beobachten ist, in denen es keine Hauptschulen mehr gibt und die Gesamtschule nicht als Alternative zum gegliederten Schulsystem gesehen, sondern in die Hierarchie dieses Systems eingeordnet wird. Dabei wird ihr entgegen ihres Selbstverständnisses, ihrer Ziele und ihres Auftrags die Rolle der Hauptschule zugeschrieben.

Die Stadt Herford hat angesichts der Veränderungen in ihrer Schullandschaft externe Fachleute um Rat in der Schulentwicklungsplanung gebeten. Man darf gespannt sein, welche Vorschläge unterbreitet werden, um den Bestand der Gesamtschule auf Dauer zu gewährleisten.

Kuriosum am Rande: Im ganzen Kreis Herford gibt es nur noch eine Hauptschule, deren Bestand im übrigen auch gefährdet ist, aber die Grundschullehrkräfte müssen weiterhin in ihren Gutachten auch Hauptschulempfehlungen aussprechen!



**Stemwede**  
(Kreis Minden-Lübbecke,  
13 300 Einwohner)

Als noch genug Kinder geboren wurden und weiterführende Schulen besuchten, gab es in Stemwede eine Hauptschule und eine Realschule in einem Schulzentrum. Als die Zahl der Grundschüler sank und zunehmend Kinder am Gymnasium im Nachbarort angemeldet wurden, wurden beide Schulen in Stemwede unter dem Namen „Stemweder Berg-Schule“ als Verbundschule organisatorisch insofern zusammengefasst, als sie über eine gemeinsame Orientierungsstufe mit anschließendem Hauptschul- bzw. Realschulzweig verfügte. 2014 wurde die kooperative Form in eine integrierte umgewandelt: eine Sekundarschule entstand. Zur Zeit gibt es im Schulzentrum also drei verschiedene Schulformen nebeneinander, die aber unter einer Leitung stehen! Was diese Konstruktion für die an den unterschiedlichen Schulformen unter einem Dach arbeitenden Lehrkräfte bedeutet, ist leicht zu

ermessen, wenn man weiß, dass jede Schulform eigene Curricula hat.

Die junge Sekundarschule konnte in den ersten beiden Jahren ca. 80 Anmeldungen registrieren und je 3 Klassen pro Jahrgang bilden. Für 2016/17 liegen 79 Anmeldungen vor, was ebenfalls für drei Klassen ausreicht. Nun hatten Rat und Verwaltung offensichtlich Sorge, dass auf Dauer die Zahlen für die Existenz auch der Sekundarschule nicht genug sein würden. Zudem wurde die Meinung vertreten, dass das Konzept Sekundarschule vielleicht nicht so zukunftsträchtig sei wie das der Gesamtschule, an der auch das Abitur erworben werden kann. So wurde die Idee der Gründung einer Gesamtschule in freier Trägerschaft geboren. Eine private Gesamtschule ist nämlich in der Zügigkeit nicht an Vorschriften gebunden, wie das bei den öffentlichen der Fall ist. Sie fanden einen Träger (die „Initiative für Jugendhilfe, Bildung & Arbeit e. V. (INI)“ mit Sitz in Lippstadt), der bereits in Bad Sassendorf eine private Gesamtschule betreibt. Der Rat beschloss, dass mit dem Schuljahr 2016/2017 in Stemwede eine Gesamtschule beginnen soll, in Jahrgang 5 dreizügig und in Jahrgang 11! 37 Eltern meldeten ihr Kind für den 5. Jahrgang an dieser geplanten Schule an.

Wie viele Doppelanmeldungen darunter sind, also Anmeldungen auch an der Sekundarschule, ist nicht bekannt.

Die Bezirksregierung Detmold teilte Mitte Mai mit, dass diese Gesamtschule nicht genehmigungsfähig sei. Wörtlich hieß es in einer Pressemitteilung: „Die Mängel des Vorhabens sind trotz einiger Nachbesserungen des Antragsstellers weiterhin so gravierend, dass die Bezirksregierung nicht davon ausgeht, die beantragte Errichtung der privaten Gesamtschule genehmigen zu können.“ Der private Träger hat daraufhin den Antrag zurückgezogen und aufgrund der Kürze der Zeit bis zum Beginn des Schuljahres auf eine juristische Auseinandersetzung verzichtet. Der Verein behält sich aber vor, es zum Schuljahr 2017/18 erneut zu versuchen.

**Diese drei Beispiele**, von denen es ähnlich gelagerte sicher in ganz Nordrhein-Westfalen gibt, verdeutlichen Folgen einer gut gemeinten, aber schlecht gemachten Schulpolitik. Korrekturen der gesetzlichen Voraussetzungen sind zwingend erforderlich. Es gilt, die Rahmenvorgaben des Staates für die Schulentwicklungsplanung neu zu justieren, sodass die „Freiheit“ in der Gestaltung der Schullandschaft nicht zu sol-

chen Fehlentwicklungen führen kann, wie sie hier dargestellt werden mussten.

**Notwendig sind vor allem folgende Maßnahmen:**

- Kommunale Schulentwicklungsplanung wird durch eine regionale ersetzt (kein Soll wie bisher, sondern ein **Muss** - wie in anderen Bundesländern), um so pädagogisch und bildungsökonomisch fragwürdige, von kommunaler Konkurrenz gekennzeichnete Entscheidungen zu verhindern.
- Ungleiches darf nicht gleich behandelt werden! Das heißt: Schulen, die sich der Integration und Inklusion verschrieben haben, werden durch einen Sozialindex bessergestellt als solche, die sich dieser gesellschaftlichen Aufgabe nicht stellen (wollen?).
- Für freie Träger gelten bei der Gründung einer Schule die gleichen Bedingungen wie für öffentliche Schulen.
- Träger von Privatschulen werden in die Gestaltung der Schullandschaft verbindlich eingebunden, damit staatliche Institutionen besser planen können.

## Revision der KMK-Vereinbarung über Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I ist überfällig

**Die Vereinbarung stammt von 1982. Sie wurde von der Kultusministerkonferenz (KMK) zu einer Zeit getroffen, als die klassische Dreigliedrigkeit noch die Norm darstellte. Seitdem ist sie – trotz aller Veränderungen in der Bildungslandschaft und in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen - nur geringfügig geändert worden.**

DR. BRIGITTE SCHUMANN

Damit stellt sich die KMK ignorant gegenüber der Tatsache, dass die leistungsbezogene Aufteilung und Separierung der Schülerinnen und Schüler auf die klassischen Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium in vielen Bundesländern nicht mehr existiert und stattdessen immer mehr Schülerinnen und Schüler in Gesamtschulen und anderen Schularten mit mehreren Bildungsgängen länger gemeinsam lernen.

Sie nimmt nicht zur Kenntnis, dass erfolgreiches Lernen in diesen Schularten ohne äußere Leistungsdifferenzierung für alle Schülerinnen und Schüler in allen Fächern bestens gelingen kann. Nach ihren Bestimmungen sollen Schülerinnen und Schüler in der Regel in Deutsch, Englisch,

Mathematik und einer Naturwissenschaft zu festgelegten Zeitpunkten der Sekundarstufe I in einem leistungsdifferenzierten Kurssystem mit mindestens zwei Anspruchsebenen getrennt werden.

### Lernerfolge für alle durch produktive Nutzung von Heterogenität

Spätestens mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ in Berlin ist den rigiden Vorschriften zur Fachleistungsdifferenzierung die Legitimation entzogen worden. Die Berliner Gemeinschaftsschulen haben bewiesen, dass Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zum Schulabschluss Lerngemeinschaften bilden, keine äußere Lei-



Dr. Brigitte Schumann  
Bildungsjournalistin

stundendifferenzierung zur Sicherstellung des individuellen Lernerfolgs brauchen. Mit passenden schuleigenen Konzepten für individuelle Förderung, Individualisierung, Binnendifferenzierung, jahrgangsübergreifendes Lernen und mit kompetenzorientierter individueller Leistungsrückmeldung können alle Schülerinnen und Schüler gute Lernleistungen erbringen. Die Umsetzung des anspruchsvollen Konzepts erfordert von Lehrkräften allerdings organisierte Teamarbeit bezogen auf fachliche Kooperation und gemeinsame Unterrichtsvorbereitung sowie ein breites Spektrum an Unterrichtsmethoden mit der Akzentuierung auf selbstreguliertes und individuell gefördertes Lernen.

Im Vergleich zu Hamburger Schulen aller Schularten mit vergleichbaren Schülerschaften konnten die Berliner Gemeinschaftsschulen sogar deutlich höhere Lernzuwächse bei allen Schülerinnen und Schülern erzielen. Dabei verzeichneten Schülerinnen und Schüler in sozial benachteiligten Stadtteilen besonders hohe Zuwächse. Damit haben die Gemeinschaftsschulen bewiesen, dass es gelingen kann, die Lernentwicklung von der sozialen Herkunft weitgehend zu entkoppeln.

### Der Zwang zur äußeren Leistungsdifferenzierung als historischer Kompromiss

Im sog. Hamburger Abkommen von 1982 wurde nach Beendigung des großangelegten wissenschaftlichen Schulversuchs zur Gesamtschule die Verpflichtung zur äußeren Leistungsdifferenzierung den integrierten Gesamtschulen von der KMK aufgezwungen. Diese Maßnahme war weder pädagogisch noch wissenschaftlich begründet, sondern der Preis für die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse an Gesamtschulen. Die CDU-regierten Bundesländer als offene Gegner der integrierten Gesamtschulen konnten die SPD-regierten Länder, in denen die Gesamtschulen sich in der Versuchsphase stark entwickelt hatten, mit der Androhung unter Druck setzen, die Abschlüsse an der Gesamtschule nicht anzuerkennen. Aus konservativer Sicht sollte unter dem schulform- und bildungsgangübergreifenden Dach der integrierten Gesamtschule das gegliederte Schulsystem in der internen Organisation wenigstens teilweise abgebildet und der Integration so Grenzen gesetzt werden. Gegen den Widerstand der Gesamtschulen und ihrer Befürworter, die diese Maßnahme zu Recht als widersinnigen Eingriff in die pädagogische Gesamtschul-

konzeption empfanden, wurde die äußere Leistungsdifferenzierung als Standardmodell durchgesetzt. Verhindert werden konnte jedoch die Vorschrift, Fachleistungskurse auf drei Niveaus in den Differenzierungsfächern schon im 2. Halbjahr von Klasse 5 einzuführen.

### Öffnungsklauseln als Erfolg der Gesamtschulbewegung

Insbesondere die mit den PISA-Ergebnissen begründete Einführung von bundesweiten Bildungsstandards zur Sicherung von Qualität und Vergleichbarkeit und das bildungspolitisch propagierte Leitbild der Selbständigen Schule ermutigten Gesamtschulen, eigene Differenzierungskonzepte zu entwickeln, zu erproben und die Aufhebung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung politisch einzufordern.

Die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG) unterstützte sie dabei beharrlich und wirkungsvoll. Da es festgesetzte Bildungsstandards gäbe, an denen alle Schulen am Ende gemessen würden, müsse man im Zeichen der Selbständigkeit von Schule es jeder einzelnen Einrichtung freistellen, welche Wege sie zur Zielerreichung gehen wolle, so die Argumentation der GGG. In dem „Signal von Unna“, das

der Hauptausschuss der GGG 2004 beschloss, wurden die Gesamtschulen ermutigt, „ideenreiche und intelligente Wege vermehrter innerer statt äußerer Differenzierung“ zu gehen, und aufgerufen „das Denken und Handeln in sehr früh festgelegten Bildungsgängen zunehmend zu überwinden und zu ersetzen durch eine Praxis individualisierendes Lernens.“

Die erreichte Öffnungsklausel, die durch die massive Lobbyarbeit der GGG auch mit Unterstützung von Gesamtschuldezernenten in den Ministerien erreicht werden konnte, besagt, dass aus „demografischen und schulstrukturellen Gründen“ in den Differenzierungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und einer Naturwissenschaft auch klasseninterne Lerngruppen statt des Kurssystems gebildet und auf weitere Jahrgänge ausgedehnt werden können. Diese Formel erlaubt allen Bundesländern mit ihren unterschiedlichen strukturellen Entwicklungen und besonderen Schularten, Abweichungen von der Regel vorzunehmen.

### Die Umsetzung der KMK - Vereinbarung in NRW

Eine Abfrage bei 237 Gesamtschulen in NRW hat die Vermutung bestätigt, dass sich die mei-

sten Gesamtschulen von dem KMK- Standardmodell gelöst haben. Die Inklusion hat diesen Prozess „von unten“ dynamisiert, denn die Durchführung interner Leistungsselektion wird in Verbindung mit Inklusion von den Lehrkräften als krasser Widerspruch erlebt. Hinzu kommt die Praxiserfahrung, dass nicht nur für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen die Aufteilung nach Leistung für eine gute Lernentwicklung hinderlich ist. Es beeinflusst das Fähigkeitskonzept der Lernenden und die Lernerwartungen der Lehrkräfte auf ungünstige Weise, wenn Schülerinnen und Schüler mit ihrer Zuweisung zum Grundkurs als „G-Schüler“ kategorisiert werden und in Abtrennung von den „E-Schülern“ im Erweiterungskurs lernen müssen. Die geminderten Leistungsanforderungen im Grundkurs wirken demotivierend, weil sie signalisieren, dass „G-Schülern“ per se weniger zugetraut werden kann.

131 Gesamtschulen - also mehr als die Hälfte der befragten Schulen - verlegen die Leistungs differenzierung in mindestens einem der Differenzierungsfächer auf einen späteren Zeitpunkt. Viele Schulen verschieben den Beginn der Differenzierung in Mathematik und Englisch auf den Jahrgang 9. Völlig aufgehoben ist die Lei-

stungsdifferenzierung an 30 Gesamtschulen im Fach Deutsch und an 32 Gesamtschulen im Fach NW. Es kann angenommen werden, dass weitere 28 Gesamtschulen, die erst im Jahrgang 10 in NW bzw. in Deutsch differenzieren, diese Maßnahme lediglich ergreifen, um der Verordnung zu genügen.

Die rechtliche Basis für die derzeitige Differenzierungspraxis an den Gesamtschulen ist die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in der Sek. I (APO SI). Sie gibt an, dass die Fachleistungsdifferenzierung in einzelnen Fächern in Form der Binnendifferenzierung in gemeinsamen Lerngruppen oder in Kursen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung (Grundkurse, Erweiterungskurse) erfolgen kann. Hinter der diffusen Formulierung verbirgt sich die Vorschrift, dass mindestens eines der Differenzierungsfächer aus der KMK - Vereinbarung im Kurssystem erteilt werden muss. Es fällt schwer, die Logik für diese Einschränkung zu begreifen. Allerdings noch verständlicher wird die ministerielle Entscheidung, wenn im Vergleich dazu den integriert arbeitenden Sekundarschulen zugestanden wird, in allen Fächern bis Klasse 10 gemeinsame Lerngruppen in binnendifferenzierter Form zu bilden.

Als pädagogisch widersinnig und zudem arbeitsaufwändig erleben die Gesamtschulen die Vorschrift, auch bei klasseninterner Differenzierung die gemeinsam lernenden Schülerinnen und Schüler als G- und E- Schüler mit einem entsprechenden Zeugnisvermerk ab dem 2. Halbjahr von Klasse 7 auszuweisen. Die Bemühungen der Schulen, Schülerinnen und Schüler individuell und kompetenzorientiert zu fördern, werden durch den Kategorisierungszwang konterkariert. Solange die Vergabe der Abschlüsse in der KMK an Kurszuweisungen gekoppelt ist, wird man auf eine entsprechende Zuordnung am Ende der Sek. I nicht verzichten können, aber sie muss keineswegs zwingend so früh erfolgen, wie auch die Rechtslage und Praxis in anderen Bundesländern zeigt.

Warum Nordrhein-Westfalen die vorhandenen bildungspolitischen Spielräume zugunsten der Gesamtschulen nicht ausschöpft, ist völlig unerfindlich. Erst recht, wenn man sich klar macht, dass die Laborschule Bielefeld als Versuchsschule des Landes seit vier Jahrzehnten das längst erfolgreich praktiziert, was sich in den Berliner Gemeinschaftsschulen im Schulversuch bewährt hat.

### Forderungen

Am Beispiel von NRW lässt sich zeigen, dass die bestehenden Öffnungsklauseln allein nicht ausreichen. Es darf nicht vom bildungspolitischen Willen des jeweiligen Bundeslandes abhängig sein, ob die Rechtslage den Schulen ermöglicht, das beeindruckende Potenzial des längeren gemeinsamen Lernens voll auszuschöpfen. Daher sollte im Rahmen einer Revision der KMK- Vorschriften die Binnendifferenzierung an integrierten Schularten als Regelfall festgeschrieben werden. Um den Schulen für ihre interne Weiterentwicklung Zeit zu geben, sollte während einer Übergangszeit die äußere Fachleistungsdifferenzierung im bisherigen Umfang als noch zulässig ermöglicht werden. Das System der Abschlüsse und der Leistungsbewertung auf seine Sinnhaftigkeit zu überprüfen, wäre der nächste sinnvolle Schritt auf KMK-Ebene. Das Schulministerium in NRW kann und sollte unverzüglich den Weg freimachen für die Ermöglichung der Binnendifferenzierung in allen Fächern bis zum Ende von Klasse 10, für den Verzicht auf die Ausweisung der Kurszugehörigkeit im Zeugnis bis Klasse 10 in klasseninternen Lerngruppen und für die Möglichkeit, analog zu anderen Bundesländern Ziffernoten bis zum Ende von Klasse 8 zu ersetzen.



► Mehr zu Rahmenbedingungen des Pilotprojekts mit Link zum wissenschaftlichen Abschlussbericht online

► [www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/gemeinschaftsschule/](http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/gemeinschaftsschule/)

## Multiprofessionalität in der Erziehungsberatung und - Erziehungsplanung an Schulen

**Ein Praxisbeispiel professionsübergreifender Zusammenarbeit an der Städt. Gesamtschule Nettetal**



Wolfgang Foltin

**Der Beitrag beschreibt die Zusammenarbeit eines multiprofessionell aufgestellten Teams. Zum Team gehören (Beratungs-) Lehrkräfte, Lehrkräfte für Sonderpädagogik, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Fachkräfte für Suchtprävention und für Integrationshilfe/Schulbegleitung.**

WOLFGANG FOLTIN & MONIKA WIRTZ

**A**n der Gesamtschule Nettetal werden fast tausend Schülerinnen und Schüler unterrichtet, von denen ca. 26% einen Migrationshintergrund aufweisen. Das Schulpersonal besteht aus rund 90 Lehrkräften der allgemeinen Schule und vier Lehrkräften für Sonderpädagogik, zwei Fachkräften für Schulsozialarbeit, acht Integrationspädagogen\*innen / Schulbegleiter\*innen, zehn Praktikant\*innen, zwei Sekretärinnen, dem Hausmeister und einer Hilfskraft, einer Angestellten für die Essensausgabe und dem Reinigungspersonal.

### Jakob Muth-Preis

Im Jahr 2009 erhielt die Schule von den Projektträgern des Jakob Muth-Preises für inklusive Schule die Anerkennung und den Dank

für ihr Engagement auf dem Weg zur inklusiven Schule.

### Das Leitbild der Schule ist von zwei Grundsätzen geprägt:

Wertschätzung und Integration: Schülerschaft, Lehrkräfte und Eltern sollen einander tolerieren, respektieren, akzeptieren und in angemessener Kommunikation und Teamarbeit miteinander agieren. Die Integration vielfältiger Begabungen, Fähigkeiten und Interessen ist der Schule ein zentrales Anliegen. Verschiedenheit wird als Bereicherung angesehen. Die Schule ist ein Ort, in dem sich der Einzelne frei entfalten kann.

Erziehung und Wertevermittlung: Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbstständig werden und Verantwortung für ihr Lernen, für die eigene Person, für

andere und für die Umwelt übernehmen und verantwortliches demokratisches Handeln einüben. Sowohl individuelle Förderung als auch Leistungsorientierung, aber auch soziales Lernen werden groß geschrieben. Das Leben und Lernen erfolgt im Ganztags als lebendiger Lern-, Lehr- und Lebensraum, der eine Stätte des Lernens und Erziehens sowie des friedlichen und vertrauensvollen Zusammenlebens ist. Die Schule versteht sich als Teamschule, in der eng miteinander kooperiert wird.

### Multiprofessionelle Zusammenarbeit des Beratungsteams

An der Gesamtschule Nettetal hat Beratung einen festen Platz und stellt einen wichtigen Pfeiler der pädagogischen Arbeit dar. Allgemeines Ziel der Beratung ist es, ein erfolgreiches Lernen, Kommunizieren und Zusammenleben aller Personen zu gewährleisten. Beratung soll die Entscheidungssicherheit und Handlungsfähigkeit bei persönlichen Problemen und bei Schullaufbahnfragen erhöhen. Beratung muss vor allem an den Interessen des Ratsuchenden orientiert sein.

### Sie wird angeboten durch

- die Schülerschaft als Mentoren\*innen, Streitschlichter\*innen und im Klassenrat,
- die Klassen- und Fachlehrkräfte sowie die Jahrgangsstufenkoordinatoren\*innen in der Oberstufe,
- jeweils eine Beratungslehrkraft in den Abteilungen 1 (5.-7. Jahrgangsstufe), 2 (8.-10. Jahrgangsstufe) und 3 (11.-13. Jahrgangsstufe)
- Lehrkräfte mit besonderen Beauftragungen (Berufswahl-orientierung/-koordination)
- das Beratungsteam (für alle Jahrgangsstufen)

### Das Beratungsangebot umfasst

- Einzelfallberatung,
- gruppenbezogene Beratung und die Vermittlung an außerschulische Kooperationspartner

### Das Beratungsangebot richtet sich an

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern bzw. Erziehungsbeauftragte
- Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal



Monika Wirtz

### Beratungskette

Da sich das Beratungsangebot zu einem zentralen Tätigkeitsfeld entwickelt hat, ist die Struktur der Vernetzung hier in Form einer „Beratungskette“ organisiert:

#### Das Abteilungsteam 1

(Abteilungsleitung Jg. 5 -7, Beratungslehrkraft, Lehrkräfte für Sonderpädagogik, 2 Fachkräfte für Schulsozialarbeit) bereitet den Übergang zwischen den Grundschulen und der Gesamtschule vor und begleitet diesen. In Unterrichtshospitationen und Laufbahnkonferenzen wird die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den betreffenden Jahrgangsstufen beobachtet bzw. reflektiert, insbesondere in Bezug auf das Arbeits- und Sozialverhalten. Auf dieser Grundlage wird im Rahmen einer differenzierten Auftragsklärung die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit zwischen den unterrichtenden Lehrkräften, der Klassenleitung, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, der Schulleitung und dem Beratungsdienst (Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeiterin bzw. Schulsozialarbeiter) geklärt und verteilt.

#### Das Abteilungsteam 2

(Abteilungsleitung Jg. 8 – 10, sonstige Besetzung siehe oben) arbeitet methodisch identisch. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Sicherung der individuell

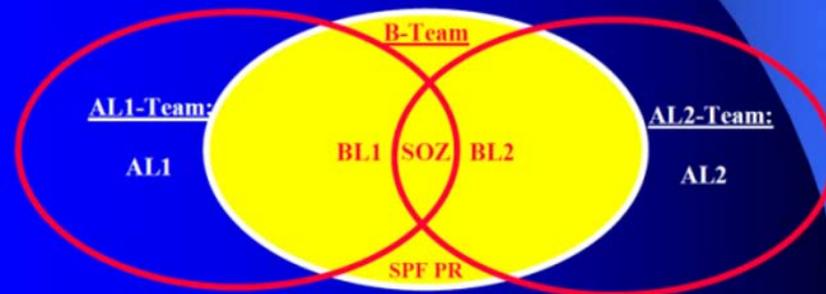
erreichbaren Schulabschlüsse und der Gestaltung der Anschlüsse an die berufliche Ausbildung bzw. an die weitere Schullaufbahn in der Oberstufe. Bei der Beratung zur Berufsorientierung und den Perspektiventwicklungen der Schülerinnen und Schüler kooperiert das Abteilungsteam 2 mit den Berufseinstiegsbegleitern \*innen des Vereins BasL, der Berufsberatung und der Rehabilitation der Agentur für Arbeit, der Jugendberufshilfe des Jugendamtes und dem Integrationsfachdienst.

### Kollegiale Erziehungsberatung und -planung (KEB)

Als Bindeglied zwischen diesen beiden Gliedern der „Beratungskette“ agiert das Beratungsteam. Drei Beratungslehrkräfte und zwei Fachkräfte für Schulsozialarbeit bilden den Kern des Teams, ergänzt durch vier sonderpädagogische Lehrkräfte, eine Fachkraft für Suchtprävention und eine hauptamtliche Schulbegleitung. Schwerpunkt der Aufgaben des Beratungsteams ist die Organisation und Durchführung der Einzelfall- und Familienarbeit. Zentrales Angebot ist die multiprofessionelle, kollegiale Erziehungsberatung und Erziehungsplanung (KEB). Schulsozialarbeit steuert den Beratungsprozess und bringt fachspezifische Angebote und

## Schulsozialarbeit an Gesamtschulen : Beratung

### DIE BERATUNGSKETTE



Methoden der psychosozialen Beratung ein. Neben der Beratung einzelner Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener sowie deren Bezugspersonen (Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Mitschülerinnen bzw. Mitschüler) kann ggf. eine Vermittlung an externe Dienststellen initiiert und begleitet werden.

Das Beratungsteam beteiligt sich aber auch an der Entwicklung themenspezifischer Projekte und individueller Förderangebote. Gerade die Schulsozialarbeit mit ihrem umfangreichen Methodenkoffer kann hierzu wertvolle Anregungen geben. Diese fließen in die konzeptionelle Überarbeitung des Schulprogramms und des Schulprofils ein. Insofern leistet Schulsozialarbeit über die interne Vernetzung einen elementaren Beitrag zur Schulentwicklung.

### Implementation des Konzeptes an der Schule

#### Die Implementierung umfasste drei Phasen:

##### Phase 1

- Entwicklung des Konzeptes im Beratungsteam
- Vorstellung in der Lehrerkonferenz

##### Phase 2

- Einjährige Erprobung
- Evaluation des Angebotes

##### Phase 3

- Vorstellung der Evaluation in der Lehrer- und Schulkonferenz
- Beschlussfassung zur Aufnahme in das Schulprogramm

Quelle:  
Beratungskonzept  
Gesamtschule  
Nettetal



## Das Konzept der multiprofessionellen, kollegialen Erziehungsberatung und -planung

### Grundsätzlicher Ablauf:

**1.** Die Lehrkräfte oder das sonstige pädagogische Personal (Lehrkräfte für Sonderpädagogik, Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Integrationshilfskräfte) stellen eine Anfrage an das Beratungsteam.

**2.** Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit sichten und prüfen diese Anfrage. Im Mittelpunkt der Prüfung steht die Fragestellung, welche pädagogischen Interventionen die Auftrag gebenden pädagogischen Mitarbeiter\*innen bereits ausgeführt haben.

**3.** Nach der Prüfung folgt die Einladung zur Fallberatung. Die Orga-Leitung der Schule legt zur Durchführung der KEB einen fixen Termin pro Woche für ein Halbjahr fest. Die Auftraggeber\*innen erhalten eine Einladung mit der Benachrichtigung über den nächsten freien Termin. Mit dieser Einladung müssen sie ggf. die Ausplanung vom Unterricht beantragen. Je nach Personal- und Krankenstand im Kollegium können von den Klassenleitungsstandems, die 80% aller Aufträge erteilen, eine ohne zwei Lehrkräfte freigestellt werden. Bei Per-

sonalmangel muss die Freistellung der zweiten Lehrkraft per kollegialer Vertretung erfolgen.

**4.** Die Erziehungsberatung und Erziehungsplanung ist eine Kombination aus Intervention und „Reflecting team“. Sie wird vom Beratungsteam mit einer multiprofessionellen Mindestbesetzung (1x Beratungslehrkraft, 1x Lehrkraft für Sonderpädagogik, 1x Fachkraft für Schulsozialarbeit, 1x Fachkraft für Integrationspädagogik/Schulbegleitung) in folgenden Arbeitsschritten in einer Schulstunde (45 Minuten) durchgeführt:

- **Fallvorstellung**

- **Klärung von Sach- und Verständnisfragen**

- **Hypothesenbildung:**

Die Beratenden führen im Beisein der Auftraggeber\*innen ein Fachgespräch über ihre Hypothesen zum vorgestellten Fall, die auf ihren unterschiedlichen Professionen und den daraus resultierenden Blickwinkeln basieren. Die Ratsuchenden hören in dieser Phase des Beratungsprozesses nur zu, sie dürfen sich nicht mit Beiträgen beteiligen und auch keine Fragen einbringen.

- **Stellungnahme der Ratsuchenden:**

Hier nehmen die Ratsuchenden zu den gehörten Hypothesen Stellung und bewerten diese im Hinblick auf die Verwertbarkeit als mögliche Handlungs- bzw. Lösungsansätze.

- **Handlungsvereinbarung:**

Alle Beteiligten legen einen Handlungsplan fest und klären, wer für welchen Arbeitsauftrag verantwortlich ist. Außerdem wird festgelegt, wer die Fallführung verantwortet. Die fallführende Kraft übernimmt sowohl die Koordination und Dokumentation der Maßnahmen als auch (bei Bedarf) die Berichterstattung an die Schulleitung.

**5. Zielvereinbarung:**

Die Ziele, Arbeitsaufträge und Zuständigkeiten werden in einem kurzen Stichwortprotokoll verschriftlicht.

**6. Umsetzung:**

Die Interventionen werden ausgeführt.

**7. Wiedervorlage:**

Bei Bedarf meldet die fallführende Kraft eine Wiedervorlage zur erneuten Beratung des Falls an.

### Fazit

Das Feedback zur KEB ist eindeutig: Das pädagogische Personal der Gesamtschule Nettetal nutzt die Möglichkeit zur Erziehungsberatung und Erziehungsplanung intensiv. Alle Beteiligten fühlen sich durch dieses Angebot des Beratungsteams in ihrer Handlungskompetenz und -fähigkeit gestärkt. Die Kooperation über die Professionsgrenzen hinweg ist systematisiert worden. Damit wird die Transparenz im Beratungsprozess verstärkt und die Nutzung der vorhandenen Ressourcen optimiert. In dem professionellen Setting wird Wertschätzung vermittelt, sodass auf einer vertrauensvollen Grundlage schwierigste Fälle und Problemsituationen analysiert werden und gemeinsam nach Handlungsoptionen und Lösungsmöglichkeiten gesucht werden kann.

Info



- ▶ Verein basL Nettetal e.V. Berufseinstiegsbegleitung an der Gesamtschule Nettetal [www.base-l.de](http://www.base-l.de)
- ▶ Siehe Seite 27 in diesem Heft, Landeskongress, Arbeitsgruppen, „Inklusion erfordert multiprofessionelle Teamarbeit“; GE Nettetal Anmeldung: [www.ggg-nrw.de](http://www.ggg-nrw.de)



## Landeskongress der GGG 2017

Ministerpräsidentin Hannelore Kraff beim Landeskongress der GGG NRW



**Hannelore Kraff**  
Ministerpräsidentin  
von NRW

**Foto:**  
„Land NRW“  
M. Hermenau

**Datum:** 15. März 2017

**Ort:** Willy-Brandt-Schule, Gesamtschule, Mülheim a. d. Ruhr  
Willy-Brandt-Platz 1, 45476 Mülheim a. d. Ruhr

**Thema:** Vielfalt als Herausforderung – Vielfalt als Chance

### Vorläufiges Programm:

- 09.00 Uhr** Anreise, Anmeldung, Stehcafe
- 10.00 Uhr** Begrüßung durch die GGG NRW und die gastgebende Schule  
Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Mülheim/R.,  
**Ulrich Scholten**  
Grußwort der Ministerpräsidentin des Landes NRW,  
**Hannelore Kraff**
- 10.45 Uhr** „Erfolgreich gemeinsam lernen“  
Vortrag von **Ulrich Vieluf**, Mitglied der wiss. Begleitung  
„Pilotphase Gemeinschaftsschule Berlin“
- 11.30 Uhr** Kaffeepause
- 12.00 Uhr** Arbeitsgruppen
- 13.30 Uhr** Mittagspause
- 14.30 Uhr** Arbeitsgruppen, Fortsetzung derselben Arbeitsgruppen
- 15.45 Uhr** Abschlussplenum, Vorstellung der bildungspolitischen  
Forderungen von GGG NRW, LEIS-NRW, SLVG NRW  
zur Landtagswahl 2017
- 16.00 Uhr** Gemeinsame Verabschiedung

Die Mitgliederversammlung der GGG NRW beginnt im Anschluss

### Übersicht der Arbeitsgruppen, Stand: 11/2017

**Arbeitsgruppen: 12:00 – 13:30 Uhr sowie 14:30 - 15:45 Uhr**

- ▶ Lernbüros mit Studier- und Beratungszeiten:  
Eine Antwort auf heterogene Lerngruppen; GE Aachen vier
- ▶ Lernen durch Lehren – Möglichkeiten des schulformübergreifenden Lernens;  
Willy-Brandt-Schule Mülheim/R.
- ▶ Konzentriert läuft es wie geschmiert – Wie man Konzentration mit  
Spaß erlernt, Marburger Konzentrationstraining; Willy-Brandt-Schule Mülheim/R.

### Fortsetzung Arbeitsgruppen:

- ▶ Moodle, ein Werkzeug für individuelles Lernen in der SI und SII?! Beispiele;  
Willy-Brandt-Schule Mülheim/R.
- ▶ Normal ist die Vielfalt – heterogenitätsgerechtes individuelles Fördern und  
Fordern; Europaschule Kamp-Lintfort
- ▶ Heterogenitätsgerechtes Lernen im Kollegium kooperativ gestalten;  
GE- Münster Mitte
- ▶ Voraussetzungen offener Unterrichtsformen für bildungsferne Schüler;  
Dr. Nina Bremm
- ▶ Herausforderung - Drei Wochen Schulauszeit - außerschulische Projekte im  
9. Jahrgang; GE Aachen vier
- ▶ Inklusion, wie geht das? Entwicklung von Schulkonzepten; GE Nettetal
- ▶ Inklusion erfordert multiprofessionelle Teamarbeit; GE Nettetal
- ▶ Exklusion in der Inklusion: Das TOR-Konzept – ein Gewinn für alle;  
Sekundarschule Kleve
- ▶ Integration durch interkulturelle Bildung – dialogische Stadtführungen mit  
Schülern; Forum Eltern und Schule
- ▶ Kleine Oberstufen: Herausforderung und Chance; GE Globus am Dellplatz
- ▶ Übergang Kooperation Schule Hochschule - Talentscouts; FH Ruhr,  
Dr. Mark Oelmann, Halli Ülker
- ▶ So gelingt der Ganztag – Voraussetzungen für Ganztagskonzepte;  
Universität Duisburg-Essen, Dr. Nina Bremm
- ▶ Kreatives Lernen im Fachunterricht; GE Martin-Luther-King Dortmund
- ▶ Alles nur Theater? – Sie wollen doch nur spielen! Möglichkeiten des  
Faches Darstellen und Gestalten; GE Willy-Brandt-Schule Mülheim/R.
- ▶ Aufhebung äußerer Fachleistungsdifferenzierung in Deutsch bis Jg. 10,  
GE Max-Ernst Köln
- ▶ Bessere Leistungen durch Aufhebung der äußeren Fachleistungsdifferen-  
zierung in En und Ma; GE Essen Borbeck
- ▶ Schüler-Eltern-Lehrer-Konferenzen als Erfahrungsfeld gelebter Demokratie,  
Sekundarschule Sassenberg
- ▶ Aus der Not eine Tugend machen: Schulentwicklung im sozialen Brennpunkt  
zwischen Inklusion, Budgetierung und Individualisierung; GE Essen Bockmühle,  
GE Solingen-Höhscheid
- ▶ Wie Schule neu gedacht werden kann - Über Raum, Zeit und neue Lernstruk-  
turen; Barbara Riekman, früher Max-Brauer-Schule Hamburg
- ▶ Führung und Schulentwicklung, Schulen gestalten – Motivationen nutzen,  
mit Widerstand umgehen; Adolf Bartz, Referent für Schulleitungsbildungen



### Info

Das Tagungspro-  
gramm, Informati-  
onen zu den Arbeits-  
gruppen und das  
**Anmeldeformular**  
finden Sie ab dem  
12.12.2016 auf  
unserer Homepage  
[www.ggg-nrw.de](http://www.ggg-nrw.de)

▶ **Startseite**

Programmände-  
rungen sind möglich

Tagungsbeitrag  
inklusive Mittag-  
essen & Getränke

**Vorteil für Mitglieder!**

**35 €** für Mitglieder

**40 €** für Nichtmit-  
glieder

## Mitgliederversammlung der GGG

### Einladung zur MV 2017 der GGG NRW

**Am: 15. März 2017, 16:00 bis 18:00 Uhr**

im Anschluss an den Landeskongress

**Ort: Willy-Brandt-Schule, GE, Mülheim an der Ruhr**

Willy-Brandt-Platz 1, 45476 Mülheim a. d. Ruhr

### Tagesordnung:

1. Angelegenheiten der Geschäftsführung
  - ▶ Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - ▶ Benennung der Protokollführerin / des Protokollführers
  - ▶ Genehmigung des Protokolls der MV am 24.2.2015
  - ▶ Ggfs. Änderung od. Ergänzung der Tagesordnung
2. Wahl einer Mandatsprüfungs- u. Wahlkommission
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands (u.a. Kassenbericht)
4. Aussprache
5. Entlastungen
6. Wahl des Vorstands
  - ▶ Vorsitzende/r
  - ▶ zwei Stellvertreter/innen
  - ▶ Kassierer/in
  - ▶ zwei Schriftführer/innen
  - ▶ Beisitzer/innen
7. Wahl der Revisoren
8. Anträge (Antragsschluss: 12.02.2017)
9. Verschiedenes

Behrend Heeren

\*Das Protokoll liegt in der Versammlung vor und unter:

[www.ggg-nrw.de](http://www.ggg-nrw.de) ▶ Publikationen ▶ ISA

### Mitgliederversammlung:

#### Die Zeitschrift „GEMEINSAM LERNEN“

**Alle GGG-Mitgliedern erhielten ein Jahr lang kostenlos die Zeitschrift GERMEINSAMLERNEN“ (GL).**

Um das Interesse an der GL zu erheben, wurden die Mitglieder befragt. Lediglich 84 Mitglieder haben auf die Befragung geantwortet, dieser Rücklauf ist nicht aussagekräftig. Die eine Hälfte spricht sich für eine „Abo-Lösung“, die andere dagegen aus. Inhaltlich überwiegen eindeutig die positiven Rückmeldungen. Schon aus Finanzierungsgründen kann die kostenlose Zusendung der Zeitschrift nicht fortgesetzt werden.

In der MV wurde die Zeitschrift „GL“ wegen der sehr guten Qualität der Beiträge als wichtig für die Reputation der GGG und ihrer Grundüberzeugungen angesehen. Die GL ist zudem die einzige pädagogische Zeitschrift, die aus den integrierten Schulen für die integrierten Schulen geschrieben wird.

Diese Gründe veranlassten die Mitgliederversammlung zu versuchen, die GL weiter zu betreiben und den GGG-Mitgliedern kostengünstig anzubieten.

**Vorgeschlagen wurde ein Abomodell: Die GGG-Mitglieder können die Zeitschrift zum ermäßigten Preis von 24 € im Jahr bestellen.**

### GGG-Bund vom 5.11.2016 in der Reformschule Kassel

Das „Abomodell“ wird als **Test** verstanden, um herauszufinden, wie hoch die Anzahl der Abonnenten und damit das Interesse tatsächlich ist.

**Einstimmig beschloss die MV die Fortführung der Kooperation mit dem Verlag im Rahmen des Abomodells. Die Zusammenarbeit wird mit einer Garantiesumme von 24.000 € seitens der GGG gesichert.**

#### Geschäftsführung der GGG

Der langjährige hauptamtliche Geschäftsführer der GGG, **Michael Hüttenberger**, ist ernsthaft erkrankt. Auf eigenen Wunsch ist er wieder zum 01.08.2016 in den Schuldienst des Landes Hessen übernommen worden.

Seit dem 1.8.2016 ist **Werner Kerski** vom Bundesvorstand interimsmäßig die Geschäftsführung übertragen worden. **Lothar Sack** betreut die Website.

**Die MV beschloss folgenden Antrag einstimmig:**

„Werner Kerski wird von der Mitgliederversammlung als Geschäftsführer bis zur MV 2017 beauftragt. Der Bundesvorstand wird beauftragt, wie von der AG Geschäftsführung vorgeschlagen, eine dauerhafte Lösung für die zukünftige Organisation der Geschäftsführung der GGG und einer Geschäftsstelle zu

erarbeiten und spätestens bis zum 31.12.2017 umzusetzen. Über den Stand der Entwicklung wird der BV in der Mitgliederversammlung 2017 berichten.“



#### Als Perspektive für die neue Geschäftsstelle wurde diskutiert:

##### Ort der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle soll künftig von Stedendorf verlegt werden und in einem mitgliederstarken Bundesland möglichst zentral angesiedelt werden. Ort der Geschäftsstelle könnte in NRW, Hessen oder Niedersachsen sein.

##### Mitarbeiter/in in der Geschäftsstelle

Möglichst schnell, spätestens aber zur MV 2017 muss ein neuer ehrenamtlicher Geschäftsführer gefunden werden. Ein Organisations-Sekretariat in der Geschäftsstelle entlastet den Geschäftsführer und führt die aktuellen Geschäfte.

WERNER KERSKI

Die MV hatte über die Zukunft der Zeitschrift „GEMEINSAM LERNEN“ und die Neuorganisation der GGG Geschäftsstelle zu entscheiden.



Das erste Schild „GGG Mitgliedschule“ wurde **Elke Hilliger, Schulleiterin der Reformschule Kassel, überreicht.**

Fotos: Wolfgang Vogel



## Starke Elternmitwirkung – LEiS NRW

Erstmals organisierte der neue Elternverband LEiS NRW eine Jahrestagung. Aus ganz NRW waren zu früher Stunde viele Eltern von Sekundar- und Gesamtschulen nach Wuppertal gekommen.



Karin Görtz-Brose

KARIN GOERTZ-BROSE

Mitglieder der Landtagsfraktionen von SPD, Renate Hendricks, Bündnis90/Die Grünen, Sigrid Beer, Monika Pieper von den PIRATEN und Yvonne Gebauer von der FDP, nahmen ebenfalls teil. Als Referenten brachten sich Martin Schenkelberg, Städtetag NRW, Dr. Christian Huppert, Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW und Michael Schulte, GEW NRW, ein. Schulministerin Sylvia Löhrmann ließ sich von ihrem Staatssekretär Ludwig Hecke vertreten.

Der LEiS-Vorsitzende, Ralf Radke, freute sich über das große Interesse und führte die fast hundert Eltern souverän durch die Tagesordnung der Mitgliederversammlung. Anschließend fanden sich die Eltern in verschiedenen Arbeitskreisen zusammen.

Im **Arbeitskreis „Inklusion – eine gute Idee auf dem Weg vor die Wand?“** stellte sich Sigrid Beer den kritischen Fragen der Eltern. Dr. Christian Huppert, Fachreferent Offene Behindertenhilfe beim Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW, berichtete aus Sicht

der Freien Wohlfahrtspflege über wichtige Bausteine für ein inklusives Schulsystem. So ermöglichen z.B. „Schulbegleiter“ vielen Kindern mit Behinderung, am Unterricht in einer Regelschule teilzunehmen. Es gibt aber regional sehr unterschiedliche Entwicklungen hinsichtlich der Präsenz und der fachlichen Qualifikation von Schulbegleitern – merkten Eltern an, die strukturellen Rahmenbedingungen bedürften dringend der Weiterentwicklung.

Marc Buchholz, Kassierer LEiS NRW, moderierte den **Arbeitskreis „Räumliche und sächliche Ausstattung der (integrierten) Schule“**. Anschaulich schilderten Eltern ihre Eindrücke: reiche Kommunen statten ihre Schulen gut aus, z.B. mit modernen Medien, Mensa u. v.m., arme Kommunen nageln defekte Fenster zu, statt zu ersetzen, geschweige denn, die Klassenräume ausreichend groß zu bauen und medial auszustatten. Martin Schenkelberg, Städtetag NRW, sprach sich ausdrücklich dafür aus, dass **alle** Schüler ein Anrecht auf eine gute Ausstat-

tung ihrer Schule haben und vergleichbare Lernbedingungen gegeben sein müssten. Die schwierige Haushaltssituation vieler Kommunen erschwere allerdings notwendige kommunale Investitionen. Hier müsse sich das Land engagieren. Später in der Diskussion nannte Staatssekretär Ludwig Hecke das Verständnis der Elternposition von Martin Schenkelberg „vergiftete Pralinen“ – schließlich wolle der Städtetag keine verbindlichen Vorgaben vom Land für den Bau und die Ausstattung der Schulen. Außerdem seien die kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage uneins.

Das „Schwarze Peterspiel“ lässt grüßen, zum Leidwesen der Kinder!

Claus Baermann, Schulleiter der gastgebenden Schule, ließ es sich nicht nehmen, den **Arbeitskreis zur personellen Ausstattung** der integrierten Schulen zu moderieren. Daten und Fakten lieferte Rainer Dahlhaus (LEiS NRW). Den Integrierten Schulen fehle schlichtweg Personal. Eltern fordern deshalb mehr Lehrer, kleinere Klassen und mehr Schulsozialarbeiter. Stephanus Stritzke, Schulleiter der Sekundarschule Sassenberg berichtete über die Problemlagen der Sekundarschulen.

Im **Arbeitskreis „Innere Schulentwicklung“** waren die Eltern selbst

aktiv. Rainer Kopp vom Forum Eltern und Schule nahm die Eltern mit auf eine Reise zum respektvollen Umgang miteinander. Das machte Lust auf mehr davon.

### Abschlussplenum

Abschließend stellten sich die Landespolitikerinnen noch einmal „vor“ die Eltern – ein Einblick in die Wahlkampfthemen der Parteien? Sigrid Beer feierte den Landeseltern-Konferenz-Tag als Errungenschaft, will den Sozialindex weiterentwickeln, Geld mit einem Inklusionsleistungsgesetz an die Kommunen geben. Renate Hendricks verkündet die Konzentration von Mitteln für Inklusions-Schwerpunktschulen (neue Förderschulen?), zusätzliche Stellen für die Leitung von Teilstandorten und die Einführung eines Sozialindexes.

An einem Punkt waren sich Yvonne Gebauer und Renate Hendricks einig: Schwerpunktschulen für Inklusion!

Ludwig Hecke, als Vertreter der Schulministerin, gab die Einschätzung des Schulministeriums weiter, dass Integration eine Kernaufgabe für die nächsten zehn Jahre sei. Das Ministerium wisse auch, dass es einen Lehrermangel gebe, faktisch gebe es in der Summe eine Unterdeckung. Dem widersprach niemand.



Ralf Radke,  
Vorsitzender von  
LEiS,  
Landeseltern-  
schaft der inte-  
grierten Schulen  
in NRW

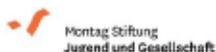
► [www.leis-nrw.de](http://www.leis-nrw.de)

Fotos:  
K. Görtz-Brose

## Inklusion auf dem Weg – Wo stehen wir?

### Umgang mit Vorbehalten und Widerständen

Tagung des Forum Eltern und Schule in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Förderung der Teamarbeit und der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft am 11. März 2017 in Duisburg



Info

► Informationen und online **Anmeldung** unter:  
[www.w-f-sch.de/2017-1-35](http://www.w-f-sch.de/2017-1-35)

► Im Juni 2017 beginnt eine dreiteilige Qualifizierung zur Inklusionsprozessbegleitung. Informationen und online **Anmeldung** unter:  
[www.w-f-sch.de/2017-1-39](http://www.w-f-sch.de/2017-1-39)

Inklusion ist nicht nur eine Leitidee für den menschenwürdigen Umgang mit Unterschieden und Vielfalt in unserer Gesellschaft. Sie zielt vor allem auch auf eine Veränderung der Gesellschaft ab, auf Veränderung von Strukturen und nicht zuletzt von Haltungen jedes Einzelnen. Inklusion bezeichnet einen Entwicklungsprozess, in dem die beteiligten Menschen Gestaltungsmöglichkeiten haben **müssen**.

Solche Entwicklungsprozesse in Institutionen und Organisationen führen aus systemischer Sicht zwangsläufig zu Vorbehalten und Widerständen. Diese und der Umgang mit ihnen werden im Zentrum der Tagung stehen. Dabei wird auch die Rolle einer externen Prozessbegleitung zu untersuchen sein. Sie kann eine wichtige Hilfe sein, indem sie die Menschen in Systemen dabei unterstützt, ihre Vorstellungen und Wünsche auszutauschen, zu reflektieren und umzusetzen. Der Blick von außen hilft die Güte des Prozesses zu überprüfen und die

gemeinsamen Ziele im Prozess nicht aus den Augen zu verlieren. Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft hat über sieben Jahre ProzessbegleiterInnen ausgebildet und sie unterstützend begleitet.

### Zentrale Fragen dieser Tagung werden sein:

- Wie kann Vielfalt nicht nur begrüßt, sondern auch entdeckt und genutzt werden?
- Ein Blick auf die Barrieren (nicht nur) im Kopf – Wo und wie zeigt sich Exklusion?
- Inwieweit hilft ein partizipatives Vorgehen in Inklusionsprozessen Vorbehalte zu klären und Widerstand einzubeziehen?
- Welche Rolle spielen Steuerungs- bzw. Lenkungsgruppen im Entwicklungsprozess?

Mit dieser Tagung wenden wir uns an alle Interessierten und Engagierten in den Feldern von Schule, Weiterbildung und Kommunen.

## Lernen über Grenzen

Unter dem Titel „Lernen in Europa“ bietet das Forum Eltern und Schule seit 13 Jahren Seminare in europäischen Ländern an, die von der EU gefördert wurden. Die Antragsrunde für die Förderung unter ERASMUS+ für 2017 endet am 2. Februar 2017

Die Teilnehmenden unserer „Europaseminare“ sind in der Vergangenheit mit Anregungen, neuen Ideen und v.a. mit einem neuen Blick auf ihre Schule zurückgekommen. Anregungen, Ideen und ein anderer Blick auf die eigene Schule sind für Schulentwicklung eine wichtige Unterstützung. In allen europäischen Ländern befinden sich Schulen seit Jahren in einem Veränderungsprozess. PISA, individualisiertes Lernen, Umgang mit Heterogenität, Inklusion sind dabei wichtige Stichworte. Diese Veränderungen finden jedoch nicht gleichzeitig und in gleichen Bereichen statt. Die Unterschiedlichkeit dieser Entwicklung ist eine Chance zu lernen. Im kommenden Jahr und darüber hinaus werden wir folgende Seminare anbieten, für die Förderung unter **ERASMUS+** beantragt werden kann:

- Ansprüche und Praxis der Förderung in finnischen Schulen
- Multiprofessionelle Netzwerke im finnischen Schulsystem
- Individualisiertes Lernen in schwedischen Schulen
- Leistungsmessung dient dem Lernen – auf allen Ebenen

- Schottlands Weg der Qualitätsmessung von Schule und Lernen
- Flüchtlingskinder in integrierten Schulen in Nordirland
- Inklusion in Italien – Schule und Lernen in Südtirol / Italien

Im Mittelpunkt aller Seminare stehen Schulbesuche und ein intensiver Austausch mit den KollegInnen im jeweiligen Land wie auch mit den anderen Teilnehmenden, die nicht nur aus Deutschland kommen.



Weiterbildungsprogramm 2017 mit Europaseminaren



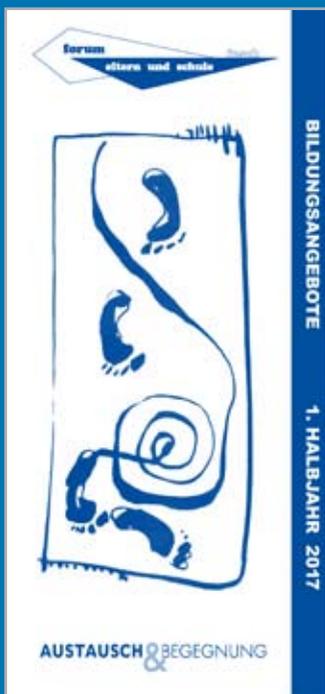
### Info

**Ansprechpartner**

► [rainer.kopp@w-f-sch.de](mailto:rainer.kopp@w-f-sch.de)

Auf unserer Website finden Sie Material und Anregungen für die Vorbereitung wie auch für den anschließenden Transfer ins Kollegium ebenso wie detaillierte Informationen über Seminare und Förderung:

► [www.w-f-sch.de/europaseminare](http://www.w-f-sch.de/europaseminare)



## Weiterbildungsprogramm 2017

Werden Sie Einzelmitglied der GGG und sparen Sie 10% der Kursgebühr bei allen Seminaren von:



► **Informationen und Anmeldung unter:**  
[www.weiterbildung-fuer-schulen.de](http://www.weiterbildung-fuer-schulen.de)

► **Kontakt:**  
[ab-fesch@w-f-sch.de](mailto:ab-fesch@w-f-sch.de)  
[austauschundbegegnung@w-f-sch.de](mailto:austauschundbegegnung@w-f-sch.de)

## GGG Mitgliedschaft

für Einzelpersonen, Schulen und Institutionen.  
Ermäßigte Beiträge sind möglich.

**Beitrittsformular:** ► [www.ggg-nrw.de](http://www.ggg-nrw.de)  
Menüleiste:

► Die GGG NRW ► Mitglied werden



[www.ggg-nrw.de](http://www.ggg-nrw.de)